



Veröffentlicht bei www.gsc-research.de

Babylon Capital AG (ISIN DE000A0DPQS8)

Tel.:
Hollerallee 22 22 +49 (0) 421 / 433 73 63 **Kontakt Investor Relations:**
D-28209 Bremen Fax:
Deutschland +49 (0) 421 / 433 73 69 **Email: info@babylon-ag.de**
Internet: <http://www.babylon-ag.de>

HV-Bericht Babylon Capital AG

Gewinnverwendungsbeschluss wird vertagt

Zur diesjährigen Hauptversammlung hat die Babylon Capital AG ihre Aktionäre am 20. April 2017 wie bereits in den Vorjahren in die Räumlichkeiten der Gesellschaft in der Hollerallee in Bremen eingeladen. Der Aufsichtsratsvorsitzende Rudi Kufner begrüßte als einzigen erschienenen Aktionär Alexander Langhorst, der zugleich auch als Berichterstatter für GSC Research teilgenommen hat. Nach Abhandlung der üblichen einleitenden Hinweise und Formalien erteilte er dem Alleinvorstand der Gesellschaft Stephan J. Gerken das Wort.

Bericht des Vorstands

Nach Begrüßung der Teilnehmer wies Herr Gerken darauf hin, dass sich an der bekannten Struktur der Gesellschaft sowie der in der Tochtergesellschaft gehaltenen Gewerbeimmobilie in einer westdeutschen Großstadt im Berichtsjahr keine Änderungen ergeben haben. Im Berichtszeitraum ist man allerdings kurz davor gewesen ein weiteres Objekt hinzuzuerwerben, die Verhandlungen waren sehr weit fortgeschritten, der bereits festgelegte Notartermin hat dann jedoch wegen anderer Dispositionen auf der Verkäuferseite nicht stattgefunden. Grundsätzlich kann sich der Vorstand durchaus vorstellen bei einem attraktiven Objekt auch in der Zukunft einen Zukauf zu tätigen.

Sodann gab Herr Gerken einen kurzen Überblick über das Zahlenwerk der Babylon Capital AG, welches gegenüber dem Vorjahr strukturbedingt nur vergleichsweise geringe Veränderungen aufweist. So hat sich die Bilanzsumme minimal auf 4,041 nach 4,00 Mio. Euro erhöht, der Anstieg geht dabei ausschließlich auf die gesteigerte Eigenkapitalposition von nunmehr 4,0 (Vorjahr: 3,96) Mio. Euro im Vorjahr zurück. Damit ist das Unternehmen mit einer Eigenkapitalquote von rund 99 Prozent weiterhin ausgesprochen solide aufgestellt. Auf Ebene der Babylon Capital AG beträgt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 338,0 (357,7) TEUR. Steuern fallen aufgrund der Struktur der Erträge aus dem

Anlagevermögen nicht an, ohnehin wären dadurch nur 5 Prozent zu versteuern, und diese werden durch die Kostenbasis der Gesellschaft egalisiert. Unter dem Strich liegt der Jahresüberschuss bei 338,0 (354,5) TEUR, woraus sich inklusive Vortrag aus dem Vorjahr ein Bilanzgewinn von 1,225 (1,188) Mio. Euro ergibt.

Zur Information erläuterte der Babylon-Chef auch noch kurz die konsolidierte Bilanz der Gruppe, inklusive der beiden Tochtergesellschaften Babylon Asset GmbH und Babylon II. Asset GmbH. In der Babylon Asset GmbH wird bekanntermaßen die Gewerbeimmobilie gehalten. Wesentliche Positionen der Passivseite der Bilanz sind das Eigenkapital von 4,56 (4,41) Mio. Euro sowie die deutlich auf 1,74 (2,11) Mio. Euro verringerten Verbindlichkeiten, darin enthalten natürlich der noch bestehende Finanzierungssaldo für den Erwerb des Objekts. In der Gewinn- und Verlustrechnung kletterten die Umsatzerlöse leicht auf 1,137 (1,126) Mio. Euro, das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag bei 577,8 (589,0) TEUR. Daraus ergibt sich ein Jahresüberschuss von 451,3 (460,2) TEUR. Saldiert mit dem Gewinnvortrag aus 2015 ergibt sich damit ein Bilanzgewinn in Größenordnung von 1,78 (1,63) Mio. Euro.

Mit Blick auf den von der Verwaltung vorgeschlagenen Gewinnverwendungsbeschluss in Form eines Vortrages auf neue Rechnung verwies der Vorstand zunächst grundsätzlich darauf, dass man in den vergangenen Jahren stets sehr aktionärsfreundliche Ausschüttungen vorgenommen habe, die einer faktischen Vollausschüttung entsprochen haben, und zugleich auch stets in nennenswertem Umfang die in Anspruch genommenen Fremdmittel zurückgeführt hatte. Angesichts eines Liquiditätsbestandes von rund 85 TEUR zum Bilanzstichtag habe man sich jedoch diesmal für ein vorsichtigeres Vorgehen entschieden, und erinnerte daran, dass bei einem Defekt in einer Immobilie wie dem gehaltenen Objekt durchaus schnell ein Rechnungsvolumen in Höhe des Cashbestands zum Bilanzstichtag entstehen kann.

Angesichts laufender Gespräche - unter anderem auch mit der finanzierenden Bank über eine Prolongation des bestehenden Darlehens - könnten sich im weiteren Jahresverlauf laut Vorstand jedoch Entwicklungen ergeben, die doch noch eine Ausschüttung an die Aktionäre ermöglichen würden. Vor diesem Hintergrund regte er in Richtung der vertretenen Aktionäre an, den Gewinnverwendungsbeschluss komplett von der Tagesordnung zu nehmen, da nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat eine einmal beschlossene Gewinnverwendung im weiteren Jahresverlauf nicht mehr abgeändert werden kann. Sofern die weiteren Entwicklungen noch eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn zulassen sollten, werden Vorstand und Aufsichtsrat bei einer Absetzung des Beschlussvorschlages von der heutigen Hauptversammlung eine entsprechende außerordentliche Hauptversammlung im weiteren Jahresverlauf anberaumen, so der Vorstand zum Abschluss seiner Ausführungen weiter.

Allgemeine Aussprache

Im Rahmen der Generaldebatte dankte Aktionär Alexander Langhorst - zugleich auch Verfasser dieses Berichtes - Vorstand und Aufsichtsrat für die geleitete Arbeit im Berichtszeitraum und stellte mit Blick auf die Erläuterungen des Vorstands zum Gewinnverwendungsbeschluss den Antrag, den Beschlussvorschlag unter Tagesordnungspunkt 2 von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungen

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, leitete der Versammlungsleiter direkt zu den Abstimmungen über und stellte die Präsenz um 11:12 Uhr mit 560.902 Aktien oder 27,91 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals fest. Zu Tagesordnungspunkt1 ließ Herr Kufner zunächst über den

Absetzungsantrag von Aktionär Langhorst abstimmen, dieser wurde mit allen präsenten Stimmen angenommen, so dass in der Hauptversammlung keine Beschlussfassung über die Gewinnverwendung erfolgt ist und dies gegebenenfalls einer weiteren noch einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung vorbehalten bleibt.

Die beiden weiteren Tagesordnungspunkte, namentlich die Entlastung von Vorstand (TOP 2) und Aufsichtsrat (TOP 3), wurden ebenfalls einstimmig und ohne Enthaltungen verabschiedet. Der Versammlungsleiter konnte die Hauptversammlung nach einer rekordverdächtig kurzen Dauer von nur etwas über 15 Minuten um 11:17 Uhr beenden.

Fazit

Nennenswerte Veränderungen gegenüber den Vorjahren haben sich der Babylon Capital AG, die weiterhin als wesentliches Asset eine Gewerbeimmobilie in einer westdeutschen Großstadt besitzt, nicht ergeben. Im Gegensatz zu den Vorjahren ist zumindest anlässlich der Hauptversammlung noch kein Dividendenbeschluss gefasst worden. Wie der Alleinvorstand in seinem Vortrag andeutete, ist dies je nach Verlauf noch anstehender Gespräche und möglicher weiterer Investitionschancen sowie der Verlängerung der Finanzierung der Immobilie im weiteren Jahresverlauf durchaus noch denkbar. Insoweit ist die Absetzung des Gewinnverwendungsbeschlusses eine sinnvolle und vertretbare Verfahrensweise und lässt im weiteren Jahresverlauf noch alle Möglichkeiten offen, vielleicht im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung doch noch eine Dividende auszuschütten.

Die Aktie der Babylon Capital AG wird derzeit an keiner Wertpapierbörse mehr notiert, ein Handel ist jedoch über die Valora Effektenhandel AG (www.veh.com) möglich. Angesichts der insgesamt sehr überschaubaren Größenordnung der ausstehenden Aktien und der geringen Handelsumsätze sollten interessierte Anleger ihre Orders stets limitiert erteilen.

Kontaktadresse

Babylon Capital AG
Hollerallee 22
D-28209 Bremen

Internet: www.babylon-ag.de
E-Mail: [info\(at\)babylon-ag.de](mailto:info(at)babylon-ag.de)

Hinweis: Der Verfasser ist Aktionär der beschriebenen Gesellschaft.